

Schutzkonzept des Waldorfkindergarten Icking

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Leitbild unserer Präventionsverantwortung	4
3. Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzen	10
4. Unsere Ansprechpartner	11
5. Fortbildungen und proaktive Präventionsangebote zum Thema.....	13
6. Partizipation und Beschwerdeverfahren	14
7. Notfallplan-Kindeswohlgefährdung (siehe auch: Anlagen zu den unterschiedlichen Verfahrensabläufen).....	16
8. Empfehlungen für eine professionelle Krisenkommunikation	17
9. Kinderschutzdokumentation	20
Beobachtung.....	20
Beratung intern.....	22
Hilfeplan.....	24
Inanspruchnahme.....	25
Überprüfung	27
10. Anlagen.....	28

1. Vorwort

Am 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten.

Schwerpunkte, wie sie in diesem Gesetz formuliert sind, lauten:

- Früher Kinderschutz durch frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke
- Aktiver Kinderschutz durch mehr Handlungs- und Rechtssicherheit
- Aktiver Kinderschutz durch verlässliche Standards
- Aktiver Kinderschutz durch belastbare statistische Daten

Wir beschreiben mit diesem Schutzkonzept, wie wir in unserem Hause im Alltag relevante Aspekte dieses Gesetzes umsetzen.

Dabei unterscheiden wir folgende Formen möglicher Gewalt:

- Vernachlässigung
- Seelische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

In der UNO-Konvention der Menschenrechte wird fokussiert auf den Schutz vor grenzüberschreitender Kommunikation, Mobbing, Machtmissbrauch und körperlicher/sexueller Gewalt.

Mit Hilfe der UNO-Kinderrechtskonvention lässt sich spezifizieren vor welchen Arten von Gewalt die in unserer Obhut befindlichen Kinder durch uns zu schützen sind:

- Selbstverletzung
- gegenseitige Gewalt
- Institutionelle Gewalt und Gewalt durch MitarbeiterInnen (inklusive Praktikantinnen)
- Gewalt durch von außen Kommende
- Gewalt im häuslichen Umfeld

Mit all diesen unterschiedlichen Formen und Arten des Schutzes der uns Anvertrauten uns zu beschäftigen und die zur entsprechenden Prävention erforderlichen Maßnahmen zu treffen bzw. zu überprüfen, dazu dient uns die Erarbeitung dieses Konzeptes und dazu wird uns auch im Weiteren seine regelmäßige Überarbeitung und Anwendung immer wieder dienen.

Dabei wird es uns darum gehen, gleichermaßen die vorhandenen (kindbezogenen, elterlichen, familiären, sozialen, institutionellen) Risikofaktoren als auch die vorhandenen (kindbezogenen, familiären und sozialen) Ressourcen im Blick zu behalten bzw. vor allem von Letzteren her zu handeln und uns zu verhalten.

2. Leitbild unserer Präventionsverantwortung

Unser eingruppiger Waldorfkindergarten besteht seit 1992 im Kammerweg in Icking.

In diesen vergangenen 28 Jahren waren wir immer bemüht, vor Ort jedem uns anvertrauten Kind die bestmögliche Unterstützung bei seiner Entwicklung zu geben und für sein Wohl mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln uns einzusetzen.

Zusammen mit dem 2005 in Kraft getretenen Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan gehen wir von Anbeginn unseres Bestehens davon aus, dass der neugeborene Mensch als „kompetenter Säugling“ zur Welt kommt. Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Kompetenz des Kindes, sich zu seiner Umwelt aktiv und kreativ in Beziehung zu setzen und in seiner Entwicklung voranzuschreiten, lebenslang vorhanden bleiben kann, wenn nicht ungeeignete oder schädliche, unverarbeitbare Faktoren dazu führen, dass von dieser frühen, sehr hohen Lernkompetenz im Laufe der Entwicklung mehr und mehr verloren geht. Von dorthin sollte aus unserer Sicht jegliche Bindung und Beziehung und Begleitung sich dem Ziel verschreiben, so mit dem Kind zu interagieren, dass dessen Beziehungs-, Lern- und Lebensfreude erhalten bleibt bzw. immer weiter gestärkt wird. Dabei kommt der Resilienz-Entwicklung genau die hohe Bedeutung zu, wie sie der Bayrische Bildungsplan beschreibt, welcher sich an dieser Stelle sehr weitreichend mit den entsprechenden Modellen der Waldorfpädagogik deckt.

Seit Juli 2010 besteht zur Sicherstellung des Schutzauftrages eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII zwischen uns und dem „Amt für Jugend und Familie“ – darüber bekommen wir bei Bedarf den Kontakt zur zuständigen „insofern erfahrenen Fachkraft“, mit der wir die notwendigen Schritte im Prozedere wie in diesem Konzept angegeben ausführen können.

Grundsätze, Werte und Prinzipien

Bei allen Fragen in Bezug auf die Themen des Kinderschutzes gilt für uns Erwachsene:

"Du bist nicht allein. Hol dir selbst die nötige Hilfe und Unterstützung bzw. biete sie Anderen an, die ihrer bedürfen.

Aktive Selbstfürsorge und Geschütztheit befähigt zur Fürsorge zum Schutz von Anderen."

Wir verstehen Kinderschutz nicht nur als eine gesetzliche Verpflichtung, sondern vor allem als ethisches Prinzip. Wir klären für uns dazu die möglichen und erforderlichen Wege und Zuständigkeiten in Kooperation mit Eltern, Fachstellen und Ämtern (§ 8 a SGB VIII). Dadurch erlangen wir Sicherheit und können zeitnah, entschlossen und angemessen handeln. Das Wohl und der Schutz jedes Kindes und seine gesunde Entwicklung stehen bei all unseren konzeptionellen Überlegungen an erster Stelle. Jede zu unserem Kollegium zählende MitarbeiterIn verpflichtet sich mittels unseres Verhaltenskodex, die uns anvertrauten Kinder vor sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen und auch auf Anzeichen von Vernachlässigung zu achten. Neben den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und der anthroposophischen

Menschenkunde Rudolf Steiners bestimmt das christliche, jedoch konfessionsungebundene Weltbild unsere Arbeit mit Kindern und Eltern.

Im Sinne eines Engagements gegen das Verschwinden der Kindheit bieten wir den uns anvertrauten Kindern einen Schutzraum, der es ihnen ermöglicht, elementare Erfahrungen zu machen, ohne durch verfrühte und daher schädigende Einflüsse behindert oder in ihrer weiteren Entwicklung geschädigt zu werden. Die Krisen der Zivilisation halten wir – soweit das in unserer Macht steht - bewusst von den Kindern fern: jene zu bewältigen ist Aufgabe der Erwachsenen. Um voller Hingabe und Rückhaltlosigkeit die Grundlagen des Lebens zu erlernen, darf die Welt entdeckt werden, ohne an ihrer Problematik zu beginnen: **Die Welt ist gut**. Das ist laut anthroposophischem Menschenbild die Haltung bzw. Einstellung mit der das Kind im ersten Jahrsiebt in der Welt steht, der Welt begegnet und von wo aus auch die Welt dem Kind begegnen sollte.

Durch diesen uns eigenen Ausgangspunkt sehen wir uns als Erwachsene vor der Aufgabe stehen, gerade die Risiken und Gefahren und nicht nur die Chancen der Kindeswohlerwicklung aktiv und regelmäßig zu fokussieren und jederzeit entsprechend zu handeln und uns zu verhalten.

Dazu reflektieren wir in eigens dazu geschaffenen Besprechungs- und Fortbildungsräumen sowohl individuell als auch miteinander die bei jedem Einzelnen von uns vorhandenen eigenen Erfahrungen mit Gewalt und Übergriffigkeiten aller Art. Wir schauen uns an, wie unser eigenes Erleben und Verhalten entsteht und wie dabei immer neben den vorhandenen Risikofaktoren auch jeweils spezifische Resilienzfaktoren das innere wie äußere Geschehen mitbestimmen. Wir erarbeiten uns gemeinsam ein Verständnis von Gewalt und Gewaltprävention, von dem aus wir uns in die Lage versetzen, Signale von Gefährdungen und Übergriffigkeiten im Alltag zu bemerken und uns gegenseitig bewusst zu machen. So können wir miteinander dafür Sorge tragen, dass solche bei uns vermieden bzw. zeitnah korrigiert oder aufgearbeitet werden.

Außerdem benennen wir einen Sicherheitsbeauftragten, der in unserem Kindergarten sämtliche mögliche Gefährdungsbereiche überwacht und regelmäßig für die Abstellung möglicherweise vorhandener Gefährdungsrisiken sorgt.

Wir konzipieren unseren Kindergarten als eine Begegnungsstätte nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Eltern und Familien. Als einen Ort, an dem Eltern kompetente Erziehungsberatung und Unterstützung direkt erhalten bzw. vermittelt bekommen können.

Gegenüber unseren MitarbeiterInnen trägt der Verein zu Förderung der Waldorfpädagogik im Isartal die Fürsorgepflicht und berät und unterstützt alle Kollegen in Bezug auf notwendige Fortbildungsmaßnahmen oder anderweitige Hilfen.

Kinderschutz beginnt grundsätzlich mit der Prävention.

Mögliche Gefährdungen sind zu vermeiden.

Dies beginnt mit dem bewussten Blick aller MitarbeiterInnen auf potentielle Gefahren, denen Kinder oder Kollegen oder Eltern ausgesetzt sein können.

Grundlegend ist die Achtsamkeit in allen Bereichen unserer Begegnung mit den Kindern, wie auch mit allen Erwachsenen im Hause. Sie richtet sich auf die Art und Weise des Umgangs und der Kommunikation miteinander und auf das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz.

Wir achten und berücksichtigen unterschiedliche soziale und religiöse Hintergründe.

Im Verdachtsfall gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung.

Um miteinander einen vorurteilsfreien Blick zu bewahren, unterscheiden wir während des gesamten Aufklärungsprozesses achtsam zwischen bewiesenen Fakten und möglichen Szenarien.

Dabei wägen wir ab: zum einen die konkrete Gefährdung des Kindes, zum anderen die Unschuldsvermutung zugunsten des „Täters“ sowie die Funktionsfähigkeit der beteiligten sozialen bzw. Familien-Systeme.

Während und nach Abschluss des Prozesses reflektieren wir unsere Standpunkte und Vorgehensweisen sorgfältig, um mögliche Fehler zu vermeiden und aus eventuell gemachten Fehlern zu lernen.

Macht und Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung:

Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen haben. Die Kinder im Vorschulalter sind hilfsbedürftig, unreflektiert und bedürfen unserer Achtsamkeit.

Nicht ohne Grund sind alle Einrichtungsträger verpflichtet, lediglich solche MitarbeiterInnen einzustellen, welche ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Außerdem finden regelmäßige Belehrungen und Besprechungen im Kollegium zu den relevanten gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes bei uns statt.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Konzeptes verpflichtet jedes Kollegiumsmitglied sich zur Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

Aus Schutzgründen sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiterinnen gilt auch in unserem Hause das 4-Augen-Prinzip der Erwachsenen im Umgang mit den Kindern als generelle Arbeitsgrundlage. Bei personellen Engpässen involvieren wir Eltern als vorübergehende Aushilfen. Dabei greifen wir ggf. auch auf die (früheren) Eltern zurück, welche bereits bei uns gearbeitet haben und von denen uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie die nötige Verschwiegenheitserklärung schon vorliegen.

Überforderung durch Zeit- oder Personalmangel oder extreme pädagogische Herausforderungen (kindliche Gewalt) und den daraus resultierenden Risikosituationen von Machtmissbrauch begegnen wir durch das Einfordern von rechtzeitiger Unterstützung aus dem Kollegium bzw. auch durch den Vorstand unseres Trägervereins.

Durch situationsbezogenen Austausch reflektieren wir unsere Verhaltensweisen. Vorbeugend begegnen wir dem Risiko durch ausreichende personelle Ausstattung und ggf. Inter- sowie Supervisionen.

Sehr häufig thematisieren wir Machtverhältnisse zwischen MitarbeiterInnen und Kindern durch:

- Selbstreflexion
- Reflexionen in Teamkonferenzen
- Zusammenarbeit mit unserer Fachberaterin
- Jahresgespräche

- unser Beschwerde-Management
- Elternbefragungen und darauf folgende Rückmeldungen
- Elterngespräche

So stellen wir Offenheit und Transparenz in unserer Einrichtung her.

Unsere Konzepte präsentieren wir auf unserer Homepage. Interessierte lädt unser Haus zu spontanen Besuchen ein. Bei Festen und Veranstaltungen bekommen die Eltern einen unmittelbaren Eindruck von unserer Arbeit, die wir regelmäßig auf Elternabenden vorstellen.

Gewalt unter den Kindern - Kontakte der Kinder untereinander:

Dem Alter gemäß leben vor allem die jüngeren Elementarkinder ihre Kontakte sowie auch ihre Konflikte häufig im ersten Schritt eher körperlich aus. Die dadurch gemachten sozialen Erfahrungen können dann je nach Alter und Vermögen auch zunehmend besser verbalisiert werden.

Wir beobachten im Alltag sorgsam, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren, was dabei von wem ausgeht, wer solchen als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt. Bei Grenzüberschreitungen greifen wir selbstverständlich schützend ein.

Beobachtete Grenzverletzungen oder gegenseitige Übergriffe und Konflikte werden zusammen mit den Kindern besprochen und geklärt. Die Kinder werden in ihren Rechten bestärkt. Regeln werden aufgestellt, angewendet bzw. in Erinnerung gerufen. Anlassbezogen wird entsprechend auch für Wiedergutmachungsgesten gesorgt. (Entschuldigung, Bild malen u.a.m.)

Wir dokumentieren Beobachtungen in diesem Bereich und reflektieren diese in Team- und auch in Elterngesprächen und informieren die Eltern beteiligter Kinder noch am selben Tage.

Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung:

Jede unserer MitarbeiterInnen bringt eine eigene berufsbiographische Vorbildung auf dem Gebiet des Kinderschutzes mit. Situativ in Teambesprechungen findet fachlicher Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre, Körperkontakt statt. Außerdem planen wir im Zuge der weiteren Ausarbeitung unseres Kinderschutzkonzeptes auch auf die weitere Zukunft gesehen hin unsere Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen. Diese Themen werden uns also auch weiterhin begleiten und werden jeweils entsprechend im Kinderschutzordner dokumentiert.

Anlassbezogen gibt es Austausch darüber, wie Kinder oder MitarbeiterInnen auf Körperkontakt reagieren, von wem er ausgeht, und wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt.

Auch eigenwillige Wünsche nach Nähe und Distanz von Kindern nehmen wir sorgsam wahr.

Wir berücksichtigen grundsätzlich die Individualität der Kinder und bemühen uns, ausgleichend auf sie einzugehen entsprechend unserer pädagogischen Intention.

Wir begleiten aufmerksam die kindliche Neugier untereinander. Gegenüber Fragen bezüglich des eigenen Selbstbildes und der geschlechtlichen Identität zeigen wir uns aufgeschlossen und kommunikationsbereit. Wir beantworten sie altersgemäß. Unseres Erachtens sind die uns anvertrauten Kinder noch nicht in der Entwicklungsphase, wo wir Sexualität per Wort oder gar mit Medien zu erklären haben.

Die geschlechtsspezifische Aufklärung zum Umgang mit Macht und Gewalt für Kinder ist bei uns immanenter Bestandteil unseres alltäglichen pädagogischen Handelns. Wir unterstützen Jungen und Mädchen gleichermaßen dabei, Nein zu sagen und sich zu wehren, da wo Grenzen überschritten werden. Wir bieten den Kindern Erfahrungsräume, in denen sie lernen können, ihre eigenen Kräfte auch in Bezug auf die anderen Kinder zu erproben, einzuschätzen und zu regulieren. Hier werden auch die verschiedenen Lebenswelten von Jungen und Mädchen relevant.

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Dies gilt auch für nebenamtlich, ehrenamtlich und freiwillig Tätige):

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen bedenken wir die Überprüfung gemäß § 72 a SGB VIII: Bei Neueinstellungen dürfen die erweiterten Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein. Jede MitarbeiterIn legt alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vor.

Im Einstellungsgespräch wird den Bewerbern unsere Selbstverpflichtung zum Umgang mit Fragen des Kinderschutzes zur Unterschrift vorgelegt und darüber gesprochen.

Bevor wir uns für die Einstellung eines Bewerbers entscheiden, hat dieser sich bei uns vorzustellen und mindestens einen Tag bei uns zu hospitieren bzw. mitzuarbeiten. Auf diese Weise erhalten wir einen gegenseitigen Eindruck voneinander. Im anschließenden Gespräch wird die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers hinterfragt. In der jeweils sechsmonatigen Probezeit wird das Verhalten des/der neuen MitarbeiterIn überprüft und gemeinsam reflektiert.

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention):

bei Verdacht auf Übergriffe durch

- a) Kind(er)
- b) MitarbeiterIn
- c) Nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende (abgestimmtes Verfahren gem. § 8 a SGB VIII)

Beim vorliegenden Verdacht auf übergriffiges, missbräuchliches oder gewalttätiges Verhalten arbeiten wir mit unseren Kinderschutz-Dokumentationsvorlagen, wir halten Beobachtungen fest, beraten darüber und gehen ggf. weitere Schritte im Verfahrensablauf wie in den Anlagen angeben.

Wir bearbeiten Verdachtsfälle an Hand der durch den PARITÄTISCHEN zur Verfügung gestellten Interventionsablaufpläne. Nicht nur die Aufklärung und Aufarbeitung, sondern auch die ggf. notwendige Rehabilitation führen wir entsprechend durch.

Derjenige, der den Verdachtsfall zuerst zur Kenntnis nimmt, folgt unmittelbar dem vorhandenen "Notfallplan" und dem entsprechenden "Verfahrensablaufplan" unter Einbeziehung der jeweils dort genannten Personen /Institutionen bzw. Schritte. Es gilt selbstverständlich Schweigepflicht für alle MitarbeiterInnen.

Gegenüber der Öffentlichkeit ist nur die/der von uns benannte PressesprecherIn zur Kommunikation/Information berechtigt.

Durchführungshinweise für die Intervention

Wir bewahren Ruhe

Wir holen uns zeitnah geeignete Hilfe.

Wir gehen nach unserem Notfall- und dem zutreffenden Interventionsplan vor (als Anlagen beigelegt).

Wir benutzen die Dokumentationsbögen zur Darstellung des Beobachteten sowie zur Klärung, inwieweit das Kindeswohl gefährdet ist (als Anlage beigelegt, vgl. § 1666 BGB).

Die Vertraulichkeit des Gesprächs wird zugunsten des Schutzes des Kindes aufgehoben, wenn der rechtfertigende Notstand nach §34 StGB gegeben ist, das heißt, wenn das Kind unmittelbar erheblich gefährdet ist.

Der Datenschutz wird im gestuften Vorgehen ebenfalls bei rechtfertigendem Notstand aufgehoben.

Auswertungs- und Rückblicksfragen

- Hat der Notfall- und Interventionsplan im konkreten Fall geholfen?
- Sind die vorhandenen Instrumentarien und Vorgehensweisen allen bekannt, ist das Vorhandene aktuell und für jeden handhabbar?
- Was muss verändert werden?

Dokumentationshinweise

Der Notfallplan mit allen wichtigen Schritten und Ansprechpartnern, Telefonnummern liegt/ hängt gut zugänglich /sichtbar im Büro aus.

Wir dokumentieren mit den Dokumentationshilfen des Paritätischen.

Die Bögen werden in der Kinderakte sicher verwahrt (abschließbar) und sind streng vertraulich.

Der Maßnahmenplan mit Abschlussprotokoll wird aufbewahrt.

Die Aufbewahrungspflicht (z.B. für die zukünftige Schule) gilt 10 Jahre.

3. Selbstverpflichtung/Verhaltenskodex im Umgang mit Grenzen

Der Waldorf-Kindergarten Icking soll ein Ort des Vertrauens und der freien individuellen Entfaltung aller Beteiligten, insbesondere der betreuten Kinder sein.

Deshalb leben unsere MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Kindern, Eltern und KollegInnen in vertrauensvollen und professionellen Beziehungen miteinander, die die vorhandenen Grenzen des anderen wahrnehmen und respektieren und die Würde aller achten.

Darum verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, die uns anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Mitglieder dieser Gemeinschaft und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Mein Anliegen ist es, dafür zu sorgen bzw. mitzuhelfen, dass die Kinder in unserem Hause in ihrer Entwicklung achtungsvolle Förderung und Begleitung erfahren. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dazu gehören der Umgang mit dem eigenen Körper sowie die kindliche Neugier am eigenen und am anderen Geschlecht und damit verbunden das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Auf keinen Fall werde ich als Mensch und als MitarbeiterIn meine Kontakte mit Kindern für sexuelle Kontakte oder Übergriffe missbrauchen.
6. Ich will auf verbales und nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten verzichten und gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung beziehen.
7. Ich werde mich ansprechen lassen und auch andere ansprechen auf Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in Bezug auf alle Fragen des präventiven und aktiven Kinderschutzes in unserem Hause zu schaffen und zu erhalten.
8. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, und diesen zu erzählen, was sie selbst erleben, insbesondere von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen. Dies kann situativ, aber zum Beispiel auch durch entsprechende Geschichten und Bilderbücher geschehen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet!

Datum und Unterschrift

Als Grundlage für unseren Selbstverpflichtungstext/diesen Verhaltenskodexes hat uns gedient:

http://www.kkre.de/fileadmin/dokumente/KVZ/Downloadbereich/Allgemein/Handreichung_Wir_handeln_verantwortlich_1.Auflage_2012.pdf#page=9&zoom=auto,-86,115 - VEK Schleswig Holstein; Seite 10

4. Unsere Ansprechpartner

Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen

Amt für Jugend und Familie

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-469

Fax: +49 (8041) 505-122

E-Mail: andrea.ester mann@lra-toelz.de und

E-Mail: barbara.katzameier@lra-toelz.de

amtjugendfamilie@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

Koordinierenden Kinderschutzstelle Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Oberbayern

Amt für Kinder Jugend und Familien, KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Telefon: 08041/505-421

E-Mail: marianne.wuermseer@lra-toelz.de

Internetadresse: <http://www.lra-toelz.de/index.php?id=2267>

Bayerische Kinderschutzambulanz am

Institut für Rechtsmedizin der Universität München

Nußbaumstraße 26

80336 München

Hotline 089 - 2180 – 73011

www.kinderschutzambulanz.bayern.de

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110

Rettungsleitstelle 112

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

WEISSER RING Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

[https://www.lag-bayern.de/erziehungsberatung/beratungsstellen:](https://www.lag-bayern.de/erziehungsberatung/beratungsstellen)

Online: <https://www.bke-beratung.de/>

Psychologische Beratungsstelle **Weilheim**

Murnauer Str. 12, 82362 Weilheim

Tel. 0881-40470, Fax 0881-41153

[info\(at\)eb-weilheim\(punkt\)de](mailto:info(at)eb-weilheim(punkt)de)

Träger: **Kath. Jugendfürsorge Augsburg**

Psychologische Beratungsstelle **Penzberg**

Im Thal 8, 82377 Penzberg

Tel. 08856-1674, Fax 08856-933374

[info\(at\)eb-penzberg\(punkt\)de](mailto:info(at)eb-penzberg(punkt)de)

Träger: **Kath. Jugendfürsorge Augsburg**

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Moosstr. 5, 82319 **Starnberg**

Tel. 08151-148388, Fax 08151-148533

[erziehungsberatung\(at\)LRA-starnberg\(punkt\)de](mailto:erziehungsberatung(at)LRA-starnberg(punkt)de)

Träger: **Landkreis Starnberg**

SOS-Beratungsstelle für Kinder,

Jugendliche und Eltern

Spöttinger Str. 4, 86899 **Landsberg a. L.**

Tel. 08191-911890, Fax 08191-91189-100

[bs-landsberg\(at\)sos-kinderdorf\(punkt\)de](mailto:bs-landsberg(at)sos-kinderdorf(punkt)de)

www.sos-bs-landsberg.de

Träger: **SOS**

Ökumenische Familien-Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche

Klosterweg 2, 83646 **Bad Tölz**

Tel. 08041-79316130, Fax 08041-79316137

[eb-toelz\(at\)caritasmuenchen\(punkt\)de](mailto:eb-toelz(at)caritasmuenchen(punkt)de)

www.caritastoelz.de

Träger: **Caritasverband München und Freising e. V.
und Diakonie Oberland**

5. Fortbildungen und proaktive Präventionsangebote zum Thema

Geplant ist für 14.4.2021 von 9.00 – 16.15 Uhr die Teilnahme des pädagogischen Personals in Fürth an einer Fortbildung unter dem Titel „Kinderschutz – Balanceakt zwischen Hilfe und Kontrolle“, welche von der AWO, Hans-Weinberger-Akademie angeboten wird, sollte sich nicht zeitlich eher und räumlich näher ein ähnliches Angebot finden.

Für diesen Fortbildungstag werden wir unseren Kindergarten 1 Tag schließen (Klausurtag).

6. Partizipation und Beschwerdeverfahren

(siehe dazu auch: Einrichtungskonzept des Waldorfkindergarten Icking)

In Gesprächen informieren wir die Kinder anlassbezogen über ihre Rechte und die bei uns geltenden Regeln. Diese werden jeweils gemeinsam besprochen und nach Bedarf verändert.

Der Respekt vor der Würde des Kindes in seiner Individualität bestimmt unser Handeln in unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Daraus folgen ungeschriebene Gesetze im Miteinander, eine bestimmte innere Haltung der Erzieher, die den Geist unseres Hauses ausmachen. Das wird kommuniziert und kann jeder erleben, der unser Haus betritt. So findet ein täglicher Abgleich zu unseren Idealen durch Eltern und Kinder statt, der auf diesem Wege die Umsetzung der Kinder-Rechte gewährleistet.

In unserem Hause lebt eine große Offenheit im konstruktiven Umgang der Erwachsenen untereinander und die Kinder haben in einer Atmosphäre des Vertrauens jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche sowie Kritiken und Beschwerden zu äußern. Wir nehmen diese Äußerungen ernst, wir gehen möglichst feinfühlig damit um und handeln nach ihnen. Auch über das Prinzip von Vorbild und Nachahmung lernen die Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit so, sich immer freier zu äußern und machen damit zunehmend positive Erfahrungen. Sie erleben sich als selbstwirksam und mitgestaltend.

Unsere Kinder sind unserem pädagogischen Verständnis nach in einer Entwicklungsphase, wo explizite Erklärungen noch nicht immer adäquat aufgenommen und sinnvoll verarbeitet werden können. Aus diesem Grund kommunizieren wir die bei uns vorhandenen Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz explizit vorrangig unter den beteiligten Erwachsenen. Den Kindern gegenüber transportiert sich unsere schützende Erzieherhaltung sowie das Zur-Verfügung-Stehen jedes Erwachsenen (Mitarbeiter, Eltern, Freunde) als Ansprechpartner bei Nöten oder Beeinträchtigungen grundsätzlich auf implizite Weise, wird aber situativ altersgemäß z.B. durch Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen oder Gespräche vermittelt.

Durch umfangreiche Informationen auf unserer Homepage, durch unsere Konzepte, Elternbriefe, Elternabende und -gespräche machen wir unsere Alltagskultur und Erzieherhaltung immer wieder transparent. Auch unser Kinderschutzkonzept wird öffentlich gemacht.

Kinder wie Eltern können sich bei Wünschen, Kritik oder bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von MitarbeiterInnen oder von anderen Kindern an alle MitarbeiterInnen unseres Hauses, an Elternvertreter und Vorstandsmitglieder wenden, nach dem *Prinzip der selbstgewählten Vertrauensperson*. Expliziter Ansprechpartner für die Erwachsenen sind außerdem unsere benannten Kinderschutzbeauftragten.

Die Eltern werden über das von uns erarbeitete Kinderschutzkonzept auf Elternabenden informiert. Künftig werden sie zu Beginn der Kindergartenzeit über das oben beschriebene Prozedere aufgeklärt.

Im Sinne der unter „Werte und Prinzipien“ aufgeführten Grundsätze bieten wir Eltern wie auch KollegInnen bei Krisen und Unsicherheiten aktiv unsere Unterstützung an.

Auch Hinweise oder Beschwerden durch außenstehende Personen bezogen auf beobachteten Machtmissbrauch durch Mitarbeitende nehmen wir ernst und bearbeiten wir nach demselben Verfahren wie auch bei Beschwerden durch zum Kindergarten gehörenden Personen (KollegInnen, Eltern, Kinder).

Dafür haben wir in unserem Kindergarten einen Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden und ein Beschwerdeprotokoll erstellt, welches entsprechend der jeweiligen Situation zum Einsatz gebracht werden kann.

7. Notfallplan-Kindeswohlgefährdung (siehe auch: Anlagen zu den unterschiedlichen Verfahrensabläufen)

1. **Ansprechpartner Vertrauensperson** für den Kinderschutz ist

Innerhalb des Kollegium

Frau Simone Heubach

Tel/email: sheubach@waldorfkindergarten-icking.de

Außerhalb des Kollegiums für diesen Kindergarten

Der aktuelle Vorstand

Tel/email: siehe Adressliste

2. **Sprecher** für den Kindergarten für die **Öffentlichkeit** ist

Herr Anton Fischer

Tel/email: siehe Adressliste

3. „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach dem Bundeskinderschutzgesetz ist

Wird uns vom Amt für Jugend und Familie zugewiesen je nach konkretem Fall.

4. **Ansprechpartner** im Landratsamt Bad Tölz/Wolfratshausen ist

Amt für Jugend und Familie

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-469

E-Mail: andrea.ester mann@lra-toelz.de und

E-Mail: barbara.katzameier@lra-toelz.de

amtjugendfamilie@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

5. **Interventionsablauf** einhalten
6. **Schweigepflicht** für das gesamte Kollegium bzw. alle involvierten Personen besteht auch im privaten Bereich über das Ende des Verfahrens hinaus.
7. Sobald wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird der **aktuelle Vorstand umgehend informiert**.

8. Empfehlungen für eine professionelle Krisenkommunikation

Die Krisenkommunikation sollte strategischer Bestandteil jedes Schutzkonzeptes sein.

Verdachtsfälle oder Übergriffe, die öffentlich werden, stellen nicht nur intern für Ihre Einrichtung eine Krise dar. Extern werden Sie mit unerbittlichem Interesse der Medien konfrontiert und im Mittelpunkt kritischer Berichterstattung stehen.

Präventiv

Präventiv empfiehlt sich die Einrichtung eines Krisenstabes, mit dem die Zuständigkeiten festgelegt werden, wer was als erster wissen muss oder sagen darf. Im Ernstfall werden Sie eines kaum zur Verfügung haben: Zeit. **Innerhalb weniger Stunden werden Sie tiefgreifende Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen treffen müssen. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind in dieser Situation unsere Krisenmanager, die das Vorgehen koordinieren. Klären und dokumentieren Sie die Ressourcen und Aufgaben: Wer hat was zu tun?** (siehe vorhandene Ablaufpläne)

Intern geht vor extern

Im Krisenfall gilt es, keine Zeit zu verlieren und intern alle Fäden zusammenzuhalten. **Nehmen Sie SOFORT mit den relevanten Stellen der Institution (Kinderschutzbeauftragte, Pressebeauftragte/ Vorstand) Kontakt auf und klären Sie die Lage. Verschaffen Sie sich zügig und penibel genau einen Überblick**, bewahren Sie - auch wenn es schwer fällt - einen kühlen Kopf **und sichern Sie ab, dass keine Informationen (un-)willkürlich nach außen dringen. Die interne Kommunikation geht in jedem Fall vor. Bei einem Verdacht muss eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Es wird darum gehen Experten sowie Fach- und Führungskräfte schnellstmöglich ins Boot zu holen, um die Herausforderung gemeinsam zu bewältigen.**

Mit einer Stimme sprechen

Wir haben unsere Pressebeauftragte bestimmt (Notfallplan), die öffentlich für den Träger spricht.

Holen Sie sich bei Bedarf externe Medien-Profis an Bord (Paritätischer), die Sie unterstützen. Gerade im Krisenfall trägt das Prinzip "Mit einer Stimme sprechen" dazu bei, dass keine zweideutigen Informationen von unterschiedlichen Personen an die Öffentlichkeit gelangen und Verwirrung stiften.

Kontakt zu den Medien

Beim Kontakt zur Presse sind je nach Wissensstand der Medien, unterschiedliche Maßnahmen denkbar:

Ein Journalist nimmt Kontakt zu Ihnen auf, weil er vom Vorfall erfahren hat:

- **Befriedigen Sie die erste Informationspflicht:** nur die **Tatsachen** kommunizieren, vereinfachen Sie, ohne zu verfälschen, Aussagen müssen wahr sein,

- **"Kein Kommentar" ist in der Krise keine Option** - weder gegenüber den Eltern noch gegenüber den Medien. Die Redaktionen recherchieren auch ohne Sie weiter - im Zweifel an der falschen Stelle. Schnell kann es so zu Falschmeldungen, Spekulationen, Halbwahrheiten und Gerüchten kommen.

Daher empfiehlt es sich, möglichst vorab, Presseantworten zu entwickeln. Wägen Sie Ihren Sprachgebrauch genau ab. Geht es z.B. schon um einen **Fall** oder besteht erst ein **Verdacht (Konjunktiv)**?

- Legen Sie alle überprüfbaren Tatsachen auf den Tisch. Vermeiden Sie die Salami-Taktik. Häppchenweise Informationen zu veröffentlichen, die die Presse erfahren hätte, ziehen die Krise künstlich in die Länge. Das verschafft Ihnen länger negative Aufmerksamkeit als nötig.

- Halten Sie den Kontakt warm und sorgen Sie dafür, dass die Presse ... darauf vertrauen kann, dass sie/er von Ihnen informiert wird. Finden Sie heraus, was die Redaktion bereits weiß.

- Ist die Sachlage noch unklar, einigen Sie sich darauf, wann Sie weitere Informationen liefern und was Sie noch abklären müssen. Absprachen müssen eingehalten werden.

- Stellen Sie keine Vermutungen an und gehen Sie nicht auf Vermutungen von Journalisten ein. Nur gesicherte Fakten werden verlautbart. Vermeiden Sie Aussagen zur Schuldfrage, denn die klärt im Zweifel ein Gericht.

Die Medien haben noch nicht berichtet, aber ein Bekanntwerden ist sehr wahrscheinlich:

- Behalten Sie das Heft in der Hand und nehmen Sie selbst Kontakt zu den Medien auf. Auf diesem Wege können Sie steuern, welche Informationen an die Medien gelangen.

Wägen Sie kritisch ab, ob Sie einer Redaktion exklusive Informationen anbieten, ohne dass Sie als Quelle genannt werden.

- Sichern Sie bei den Redaktionen ab, dass die Kommunikation nur über Sie oder Ihren Krisenmanager läuft (Mit einer Stimme sprechen).

Ein Bekanntwerden ist vermeidbar:

- **Bringen Sie sich nicht selbst in die Krise, indem Sie den Entwicklungen vorgreifen. Wägen Sie genau ab** - besonders bei Verdachtssituationen - **wie wahrscheinlich ein Bekanntwerden ist.**

- **Gut gemeinte Veröffentlichungen, um Transparenz herzustellen, können ein Interesse wecken, das noch nicht da war.**

- Stellen Sie **bei vermeidbaren** Veröffentlichungen durch Ihre interne Kommunikation (Vorstand, Kollegium, Eltern) sicher, dass die Krise **nicht** bekannt wird.

Tipps für Presseinformationen

Falls Sie mit einer Presseinformation offensiv an die Medien gehen wollen, beherzigen Sie folgende Standards:

- In der Kürze liegt die Würze: Versuchen Sie vom Umfang her eine Seite einzuhalten.
- Priorisieren Sie die Informationen. Das Wichtigste kommt zuerst, dann die Details und Zusatzinformationen.
- Formulieren Sie einfache, kurze und wahre Sätze.
- Beantworten Sie die sechs W-Fragen: **Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie?**
- Kurzes Profil des Trägers ans Ende.
- Angabe des Ansprechpartners für Pressefragen: Name, Mail, Telefon

Textbeispiel einer Vorab-Presse-Antwort: "Wir sind über eine Angelegenheit in unserer Kita informiert worden, haben aber noch nicht alle Details zusammen, um konkrete Aussagen treffen zu können. Wir klären zunächst mit den Eltern und unseren MitarbeiterInnen das weitere Vorgehen und informieren Sie dann gern morgen/am Freitag über die Ergebnisse."

(Quelle: "Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen" des Paritätischen Seite 53/54 - überarbeitet und unseren Bedürfnissen angepasst durch Vorstand/Kollegium/Elternbeirat am ...)

9. Kinderschutzdokumentation

Beobachtung

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beobachtung

<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige:	Name: Adresse: Telefon:	
---	---------------------------------------	--

2. Angaben zu dem Kind:

Name:		Alter:
Adresse:		

3. Angaben zu der Familie:

Name:	
Adresse:	

Telefon:	
Sonstiges:	

4. Inhalt der Beobachtung:

5. Nächste Schritte:

- Überprüfung im Team
- Einschaltung der insofern erfahrenen Fachkraft - geplant am:
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - geplant am:
- Sonstiges

Beratung intern

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte

<input type="checkbox"/> Pädagogin <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> insofern erfahrene Fachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige: 	
--	--

2. Angaben zu dem Kind:

Name:		Alter:
-------	--	--------

3. Einschätzung:

--

4. Maßnahmen:

Weitere Beobachtung durch:

- Einschaltung insofern erfahrene Fachkraft - Geplant am:
- Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle:(Datenschutz beachten!)
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten - Geplant am:
- Sonstiges

Hilfeplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Beteiligte	
<input type="checkbox"/> Eltern/andere Sorgeberechtigte <input type="checkbox"/> Pädagogin <input type="checkbox"/> Kollegin <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> insofern erfahrene Fachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:	

2. Angaben zu dem Kind:		
Name:		Alter:

3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:
-----------------------	-------------------------

.....
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

.....
Vertretung der Einrichtung

Inanspruchnahme

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Angaben zu dem Kind:

Name:	Alter:
-------	--------

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:

Eltern/Sorgeberechtigte

Leitung

insofern erfahrene Fachkraft

Sonstige:

.....

.....

4. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

per Post – am:

per Telefonat – am:

per persönlichem Gespräch – am:

Sonstiges:

.....

.....

Durch:

Pädagogin

Leitung

insofern erfahrene Fachkraft

Sonstige:

Information des ASD/ der Koord. Kinderschutzstelle durch:

Leitung

insofern erfahrene Fachkraft

Sonstige:

.....

.....

Überprüfung

Datum:	Name:	
--------	-------	--

Name des Kindes	
------------------------	--

Datum:	Wer:	Wann:	Ergebnis:	Nächste Schritte:	Verantwortlich:

(auch im Querformat vorhanden)

10. Anlagen

Anlage 1: Verfahrensablauf externer Missbrauch

Anlage 2: Verfahrensablauf interner Missbrauch durch Erwachsene

Anlage 3: Verfahrensablauf Übergriffe Kinder untereinander

Anlage A: Schutzauftrag §8 SGB VIII